**Antrag**

**zur Aufstellung von Bienenvölkern und zum Verbringen von begatteten Bienenköniginnen in einen Schutzbezirk**

Nach § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen vom 03.02.2021 (GVBl. S. 59, BS 7824-1) in der jeweils geltenden Fassung wird die Genehmigung für die Aufstellung von Bienenvölkern und das Verbringen von begatteten Bienenköniginnen in unten genannten Schutzbezirk beantragt.

**Antragsteller:**

Name des antragstellenden Imkernden

Anschrift

Telefon – Fax – E-Mail

Anzahl der Bienenstöcke und Zeitraum, in dem deren Aufstellung beabsichtigt ist

**Schutzbezirk:**

Name der Belegstelle und ggfs. Standortdaten des Aufstellortes

Name der Betreiberin oder des Betreibers

Telefon – Fax – E-Mail

Anzahl und Rasse der Bienenvölker

Dem Antrag ist eine Seuchenfreiheitsbescheinigung gem. § 5 Bienenseuchenverordnung der zuständigen Veterinärbehörde (nicht älter als 9 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung und ggf. nicht vor dem 1. September ausgestellt) beigefüget.

[ ]  Ich versichere mit diesem Antrag, die Betreiberin oder den Betreiber über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt zu haben.

 Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers